



II- 2208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/137-Pr.2/87

Wien, 19. November 1987

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

857/AB

1987 -11- 23

zu 879/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen vom 1. Oktober 1987, Nr. 879/J, betreffend Förderungsmittel des Wasserwirtschaftsfonds für das Pleiteprojekt St. Magdalens, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.

In den Jahren 1986 und 1987 wurden insgesamt ca. 400 Mio. S an Förderungsmitteln für das Projekt Villach-St. Magdalens ausbezahlt.

Mit einem Investitionsvolumen von 635 Mio. S für Verfahrensumstellungen soll die Schadstoffemission von 60 Tonnen biologischem Sauerstoff in 5 Tagen und 225 Tonnen chemischem Sauerstoffbedarf pro Tag auf 12 Tonnen biologischem Sauerstoffbedarf in 5 Tagen und 36 Tonnen chemischem Sauerstoffbedarf pro Tag reduziert werden.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen mit Ende des laufenden Jahres bzw. Mitte 1988 wird die als Auflage erfolgte Schadstoffreduktion meßbar sein und sicher vom Fonds überprüft werden.

- 2 -

Zu 3.

Für ein gewährtes Darlehen ist nach dem Wasserbautenförderungsgesetz die Vorlage einer Besicherung erforderlich. In diesem Fall wurden Haftungs-erklärungen vom Land Kärnten abgegeben.

Eine negative Stellungnahme der Finanzierungsgarantiegesellschaft war dem Fonds zum Zeitpunkt der Darlehenszusicherung nicht bekannt.

Zu 4. und 5.

Die Restabwasserreinigung wird durch eine biologische Kläranlage zu erfolgen haben. Dafür liegt dem Fonds noch kein Antrag vor.

Zu 6. und 7.

Im Februar 1987 erfolgte eine Kontrolle über die rechtzeitige Weitergabe der zugezählten Mittel. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine wesentlichen Verstöße. Bis auf einzelne kleine Verzögerungen wurden alle zugezählten Mittel ordnungsgemäß weitergegeben.

A handwritten signature consisting of several loops and strokes, appearing to be a stylized 'H' or 'A'.